

Der Auftrag an die deutsche Politik in der Praxis

Überblick über die bisherigen Initiativen der öffentlichen Hand

RAFFI KANTIAN

Meine Ausführungen sind wie folgt gegliedert: Im ersten Teil werde ich die Entwicklungen bis Ende 2002 nachzeichnen, gefolgt von der Zeit bis zur Verabschiedung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005. Im folgenden dritten Teil werde ich auf die möglichen Gründe für die Wende in den Positionen eingehen. Im vierten und letzten Teil schließlich stehen die Prozesse der Folgezeit im Mittelpunkt. Ein Hinweis: Die hier genannten Dokumente sind kompakt auf der Webseite der Deutsch-Armenischen Gesellschaft (www.deutscharmenischegesellschaft.de) zu finden.

A. DIE ERSTE PHASE

Den Versuch, den Völkermord an den Armeniern durch den Deutschen Bundestag Völkermord anerkennen zu lassen, hat erstmalig der Bremer Genozidforscher **Prof. Dr. Gunnar Heinsohn**, Anfang März 1999 unternommen. In seinem „1. Entwurf für eine Resolution des Deutschen Bundestages“ wird die Verbesserung der türkisch-armenischen Beziehungen explizit genannt. Wichtig scheint mir Heinsohns Bezugnahme auf die **Leugnung von Auschwitz**: „Wenn eine Nation um ihre Völkermordtoten trauert und dabei anhören muss, wie die ungeheuerliche Tat als nicht geschehen hingestellt wird, dann erleidet sie zu ihrem Schmerz auch noch den unerträglichen Vorwurf, einem kollektiven Wahn verfallen zu sein. Im Jahre 1985 hat der deutsche Gesetzgeber das Leugnen von Auschwitz auch deshalb unter Strafe gestellt, weil das Nichteingeständnis von Genoziden größere Verbitterung und dauerhaftere Unversöhnlichkeit hervorruft als fast jede andere Reaktion auf solche Taten.“

Heinsohns Versuch ist folgenlos geblieben, denn, wie er mir im Gespräch sagte, sei sein Vorstoß im Getümmel des Kosovo-Krieges untergegangen.

Ganz anders verhielt es sich beim Petitionsantrag der Armenier vom April 2000. Dieser trug den Titel „Es ist Zeit: Völkermord verurteilen“.

Hier sollen nur die politisch wesentlichen Passagen, aus denen die Adressaten und die Forderungen hervorgehen, vorgestellt werden:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist Heimat der größten türkischen Diasporagemeinschaft und Heimat deutscher Staatsbürger armenischer Abstammung. In ihrem Namen wenden sich die Unterzeichner an den **Bundespräsidenten** sowie an den **Präsidenten** und die **Mitglieder des Deutschen Bundestages**:

- **Erkennen Sie die Tatsache des Völkermordes an den Armeniern an!** Folgen Sie dem Beispiel internationaler und nationaler Gremien: dem Weltkirchenrat, dem Europäischen Parlament, der UN-Menschenrechtskommission, den Parlamenten bzw. Senaten Argentiniens, Belgiens, Frankreichs, Griechenlands, Italiens, Kanadas, Libanons, der Rußländischen Föderation, Schwedens, Uruguays, der USA und Zyperns. Auch Papst Johannes Paul II. hat den Völkermord an den Armeniern verurteilt.
- **Fordern Sie die Regierung und den Gesetzgeber der Republik Türkei auf, die historische Tatsache des Völkermordes anzuerkennen** und damit der Bedingung zu entsprechen, die das Europäische Parlament mit seiner am 18. Juni 1987 verabschiedeten „Resolution zur politischen Lösung der Armenischen Frage“ an die Vollmitgliedschaft der Türkei gestellt hat. Sie tragen damit unmittelbar dazu bei, Gerechtigkeit für die Nachfahren der Opfer wiederherzustellen. Sie helfen, die Spirale von Verbrechen, Straflosigkeit und Wiederholung zu durchbrechen, die das 20. Jahrhundert zum Jahrhundert der Völkermorde machte.“

Seite 1 von 10

In der Petition wurde auch auf die Rolle Deutschlands eingegangen: „Die Staatsführung des Kaiserlichen Deutschland nahm den Völkermord wegen ‚höherer Interessen‘ billigend in Kauf und verhängte Militärzensur über die Türkeiiberichterstattung. In der ersten deutschen Republik fanden einige der hauptverantwortlichen türkischen Partei- und Staatsführer Unterschlupf, obwohl sie 1919 in ihrer Heimat wegen Kriegsverbrechen und Massenmord an den Armeniern zum Tode verurteilt waren. Indem Deutschland türkische Auslieferungsbegehren ignorierte, behinderte es damals den ersten und einzigen Versuch einer rechtlichen Aufarbeitung des Völkermords an den Armeniern.“

Bemerkenswert ist, dass auch kurdische, alewitische, griechische, assyrische, deutsche und andere Organisationen als Erstunterzeichner bzw. Unterstützer ihre Solidarität mit den Petenten zum Ausdruck gebracht haben, insgesamt 16.000 Menschen.

Uwe Hiksch, damals Mitglied des Deutschen Bundestages und europapolitischer Sprecher der PDS, schickte an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2001 ein Schreiben. Er nahm darin Bezug auf die Petition. „Mein Anliegen ist es, diese Petition und das darin zum Ausdruck kommende Anliegen zu unterstützen“, stellte Hiks ch fest. Zusätzlich legte Hiks ch auch den Entwurf für einen Gruppenantrag vor, darin wurde die deutsche Mitverantwortung deutlich angesprochen: „Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Mitverantwortung des Deutschen Reiches am Genozid an den Armeniern. Der Deutsche Bundestag entschuldigt sich öffentlich für die Unterstützung und wissentliche Duldung des Genozides durch die damaligen Regierungsbeamten und Offiziere des Deutschen Kaiserreiches.“

Beide, Petition und Initiative von Hiks ch, führten zu einer Reihe von Reaktionen.

So schrieb am 8. Mai 2001 **Gernot Erler**, MdB, in seiner damaligen Funktion als Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion an seine Kollegen.

Daraus die wesentlichen Punkte:

- Für Erler **ist der Völkermord Fakt**: „Es ist historisch unbestreitbar, dass es 1915-16 im damaligen Osmanischen Reich systematische Verfolgungen und Vertreibungen von Armeniern gegeben hat, die über eine Million Opfer forderten und die nach den geltenden menschenrechtlichen Kriterien den Tatbestand des Völkermordes erfüllen.“

- Auch steht für ihn fest, dass man schon **damals über die Entwicklungen im Osmanischen Reich Bescheid wusste**: „Kein Volk in Europa ist sich dessen mehr bewusst als die Deutschen, war das Osmanische Reich damals doch ein Verbündeter des Kaiserreiches. Die Tatsache, dass der deutsche Botschafter offiziell über die Gräueltaten an den Armeniern nach Berlin berichtete und die Zeugenaussagen deutscher Offiziere, die in Ost-Anatolien bei der türkischen Armee als Berater eingesetzt waren, führten dazu, dass der Völkermord an den Armeniern bereits damals zu einem öffentlichen Thema wurde.“

- **Anders** sieht es **mit der deutschen Verantwortung** aus. Erler sieht keine deutsche Verantwortung, drückt das allerdings indirekt aus und bedient sich eines bemerkenswert schiefen Vergleichs: „Viele Jahrzehnte zurückliegende Ereignisse sollten aber der Geschichtsschreibung überlassen bleiben. **Würden wir damit bei den Armeniern anfangen, müssten wir auch die Ausrottung von Indianerstämmen in den USA im Nachhinein durch einen Bundestagsbeschluss förmlich feststellen** (Hervorhebung durch R. K.) sowie alle sonstigen Genozide anprangern, die von den europäischen Kolonialmächten in Afrika, Lateinamerika und Asien begangen wurden.“

- Aus dem Gesagten zieht er die Konsequenz: „Sollte es zu einer Debatte über den Gruppenantrag im Plenum des Deutschen Bundestages kommen, werden wir in der Sache unsere eindeutige Auffassung über den türkischen Völkermord an den Armeniern wie bisher vertreten. Wir werden darüber hinaus auch unsere Kollegen in der Großen Türkischen Nationalversammlung ermuntern, sich kritischer als bisher mit der eigenen Geschichte zu befassen und sich der international unumstrittenen Bewertung anzuschließen. Unsere Haltung wird dadurch sehr klar zum Ausdruck kommen. **Einen förmlichen Beschluss brauchen wir dazu nicht. Den Antrag selbst werden wir daher aus den genannten Gründen ablehnen** (Hervorhebung durch R. K.).“

Während die obige Position der SPD-Bundestagsfraktion der interessierten Öffentlichkeit bekannt war, wusste man wenig über die der anderen, im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Daher schrieb die Deutsch-Armenische Gesellschaft (DAG) diese an und fragte sie nach ihrer Meinung.

Dr. Wolfgang Gerhardt, MdB, damals Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, antwortete am 22. August 2001.

Die wesentlichen Passagen daraus:

- Gerhardt war mit der sowohl in der Petition als auch in Hicks Entwurf für einen Gruppenantrag enthaltenen Erwähnung der deutschen Mitschuld nicht einverstanden: „Bedenklich erscheint mir die in dem Antrag besonders hervorgehobene Verantwortung des Kaiserreiches und der deutschen Regierung für die Vertreibung und Vernichtung der Armenier.“ Dafür hatte er auch eine Vermutung: „Dies scheint vor allem Ausdruck des Bemühens zu sein, an jedweden Übel in der Welt eine wie auch immer geartete deutsche Mitschuld zu konstruieren.“ Dann folgt eine Passage, die eine bemerkenswerte Parallelität zu Erlers Argumentation hat: **„Etwa mit der gleichen Berechtigung könnte man die Mitschuld Deutschland an den in Tschetschenien verübten Massakern dadurch begründen, dass die Bundesregierung zwar protestiert, nicht aber Russland boykottiert habe.“** (Hervorhebung durch R. K.)

- Auch meinte Gerhardt, dass der Bundestag hierfür nicht zuständig ist: „Im Übrigen gehe ich davon aus, dass eine große Zahl von Abgeordneten aller Fraktionen Zweifel daran haben wird, ob es wirklich sinnvoll ist, dass der Deutsche Bundestag sich mit der Bewertung historischer Vorgänge in anderen Ländern befasst.“ Vielmehr solle die deutsche Seite die türkischen Parlamentarier „zu einer vorbehaltlosen Aufarbeitung des an der armenischen Volksgruppe begangenen Unrechts ermutigen“.

Ein anderer, von der DAG angesprochener Abgeordneter war **Karl Lamers**, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, damals Vorsitzender der Arbeitsgruppe Außenpolitik und außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion; Obmann im Auswärtigen Ausschuss. In seinen Ausführungen vom 16. Oktober 2001 fallen folgende Aspekte auf:

- Zwar hält Lamers die Forderung der Armenier, dass sich die Türkei seiner Vergangenheit stellen solle, für richtig. Aber 1915 ist seiner Ansicht nach ein „so genannter Völkermord“.

- Für den Fall der Anerkennung des Völkermords durch den Bundestag rechnet er mit Folgen: Zunächst einmal mit **außenpolitischen**: „Wie die Reaktionen auf die französische Resolution gezeigt haben, erreicht man eher das Gegenteil (...) Die Befassung mit dieser Frage wurde von türkischer Seite brüsk zurückgewiesen und die bilateralen Beziehungen von der Türkei zum Teil einseitig aufgekündigt.“ Hinzu kann es aus seiner Sicht auch zu **innenpolitischen** Komplikationen kommen: „Im Fall Deutschlands käme hinzu, dass das Zusammenleben zwischen Deutschen und Türken davon nicht unberührt bliebe und die Integration der in unserem Land lebenden Türken in hohem Maße erschwert würde.“ Folglich ist es besser, „türkische Organisationen würden dafür plädieren, die Diskussion um die Vergangenheit im eigenen Land zu führen, um aufzuklären und, wenn nötig, auch Schuld anzuerkennen“.

Schließlich **Cem Özdemir**, MdB, damals Innenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorsitzender der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe. Er schrieb an die DAG am 3. April 2002:

„Wir haben häufig diskutiert, welches die adäquate Form ist, den Armeniern, die während des Genozides 1915 ums Leben gekommen sind, zu gedenken. Dabei ist von allen Mitgliedern der grünen Bundesfraktion unbestritten, dass den Armeniern in den Jahren 1915/16 unbeschreibliches Leid zugefügt worden ist. Nach der UN-Konvention zur Verhinderung des Völkermords stellt die Vertreibung von Millionen von Armeniern einen Völkermord dar. Allerdings erscheint uns eine Resolution des Bundestages nicht die geeignete Form, den ermordeten Armeniern zu gedenken.“

Schiefe Vergleiche wie bei Erlers und Gerhardt findet man bei Özdemir nicht.

Der weitere Weg des Entwurfs für einen Gruppenantrag von Hiksich bzw. der Petition

- **Der Entwurf für einen Gruppenantrag** von Hiksich blieb als Entwurf, darüber kam es im Deutschen Bundestag zu keiner Debatte. Denn hierfür hätte es einer Mindestzahl von Abgeordneten bedurft, die für eine Debatte gestimmt hätten. Diese Anzahl kam nicht zustande.
- **Die Petition** der Armenier wurde vom Petitionsausschuss im April 2001 an das Auswärtige Amt überwiesen. Im Schreiben des Petitionsausschusses an die Petenten vom 10. Oktober 2001, stellvertretend für sie an Tessa Hofmann – sie betreute treuhänderisch das Begehren - gerichtet, steht zum weiteren Verlauf u. a.: „In seiner Antwort teilt das Auswärtige Amt mit, dass man sich bereits im Juni 2001 auf Staatssekretärebene mit dem Gegenstand der Petition befasst habe. Die türkische Seite habe auf inoffizielle Kontakte auf Ebene der Nichtregierungsorganisationen hingewiesen, wodurch erste Ansätze zur Aufarbeitung der türkisch-armenischen Vergangenheit unternommen würden.¹ Zudem habe die türkische Seite ihrer Bitte um große Umsicht bei der Behandlung des Problems Ausdruck verliehen. Der Petitionsausschuss hat sich nunmehr mit der Antwort des Auswärtigen Amtes befasst und festgestellt, dass sie der mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages geäußerten Bitte Rechnung trägt. Mit dieser Feststellung ist das Petitionsverfahren als beendet anzusehen.“
- An diesem Tatbestand konnte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Hiksich, Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS vom 12.08.2002 nichts ändern. Allerdings ist die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 14/9921) auf Frage 3 „Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Europäischen Parlaments (Bericht von Per Gahrton, verabschiedet am 28. Februar 2002, A5-0028/ 2002), dass als eine Grundlage für die türkisch-armenische Aussöhnung, die heutige Republik Türkei den Völkermord von 1915 als historische Tatsache anerkennen muss?“ bemerkenswert wie typisch. Statt, wie verlangt, *ihre* Position darzulegen, gab sie die Position der *armenischen* Regierung wieder: „Die armenische Regierung hat jedoch in den zurückliegenden Monaten erklärt, dass eine Anerkennung der Massaker an den Armeniern von 1915/1916 als Völkermord durch die Türkei keine Voraussetzung darstelle für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und den Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte.“

B. DIE ZWEITE PHASE (ab Frühjahr 2004 bis Juni 2005)

Die armenische Öffentlichkeit achtet sehr genau darauf, ob ausländische Politiker bei ihrem Armenien-Besuch das Genozidmahnmal in Eriwan besuchen oder nicht. Bis 2004 hatte kein bundesdeutscher Politiker dies getan. Schon vor diesem Hintergrund war es bemerkenswert, dass Bundesaußenminister Joschka Fischer am 22. April 2004 das Genozidmahnmal in Jerewan aufsuchte und dort einen Kranz niederlegte. Wir haben dies auf der Titelseite unserer Zeitschrift *ADK* dokumentiert. (**Bitte an die Redaktion: Die beigegefügte ADK-Titelseite passend platzieren, R. K.**) Die in Eriwan erscheinende Tageszeitung „Azg“ zitierte Fischer am 23. April 2004 mit den Worten: „Mein Besuch erinnert mich an die traurigste Zeit eurer Geschichte, die man unmöglich vergessen kann.“

Zwei Tage später, am symbolträchtigen 24. April, war **Angelika Beer**, damals Ko-Bundesvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen, eine der beiden Hauptreferenten der von den Armeniern organisierten traditionellen Gedenkfeier in der Frankfurter Paulskirche. Zur besseren Einordnung bestimmter Redeausschnitte sei gesagt, dass die Zuhörerschaft sehr große Schnittmengen mit den Petenten hatte.

Politisch bedeutsam sind m. E. folgende Redeausschnitte:

- Beer stellte fest: „**Ein Junktim zwischen der Anerkennung des Genozids und der Verhandlungsaufnahme zu stellen birgt das Risiko, einen laufenden politischen und gesellschaftlichen Prozess abubrechen.**“ Das ist eine indirekte Stellungnahme zu und Abweisung

¹ Damit ist die „Turkish-Armenian Reconciliation Commission (TARC)“ gemeint, die 2001 ihre Arbeit aufnahm und 2003 an der Genozidfrage zerbrach. Für eine ausführlichere Darstellung s. „Aspekte der Armenisch-Türkischen Protokolle im Lichte der Genozid-Diskussion in der Türkei – Eine armenische Sicht“, Link: http://lepsiushaus.files.wordpress.com/2011/04/kantian_aspekte-der-armenisch_tc3bcrkischen-protokolle-im-lichte-der-genozidsiskussion-in-der-tc3bcrkei-tagung-lepsi.pdf.

der in der Petition genannten Bedingung des Europäischen Parlaments mit seiner am 18. Juni 1987 verabschiedeten „Resolution zur politischen Lösung der Armenischen Frage“ an die Vollmitgliedschaft der Türkei. Darüber hinaus brachte Angelika Beer die bekannte grüne Position für die EU-Mitgliedschaft der Türkei zum Ausdruck. Zwar war im April 2004 die Türkei bereits EU-Beitrittskandidat, die Entscheidung über den Beginn der Beitrittsverhandlungen ist erst im Dezember 2004 gefallen.

- Auch an die Adresse der in der Paulskirche versammelten Petenten-Unterstützer ist die folgende Passage gerichtet, die man auch als eine „Aufklärung über die wahren Motive der ‚falschen Freunde‘“ interpretieren kann: „Ich erwähne dies, weil viele, die damals schwiegen, heute die fehlende Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern oder die Verfolgung von Minderheiten vordergründig anführen, um die **Aufnahme von Mitgliedsverhandlungen der Türkei zur EU zu verhindern**. Im Kern aber geht es ihnen nicht um den tatsächlichen Demokratisierungsprozess und die Menschenrechte, sondern um parteitaktische Interessen und eine Abgrenzung gegenüber islamischen Staaten.“

- Auch Beer ist der Ansicht, dass es nicht Angelegenheit des Bundestags ist, über den Völkermord an den Armeniern zu befinden, sie drückt das allerdings geschickt in einer sehr verallgemeinerten Form aus: „Doch muss ein Genozid eigentlich durch Gerichte oder Resolutionen festgestellt werden? Gerichte handeln nach geltendem Recht und ein gutes Gericht entspricht mit seinen Urteilen dem gesunden Menschenverstand. Und eben nach diesem gibt es keinen Zweifel am Genozid an dem Armenischen Volk.“ Im Kern heißt das: keine Resolution durch kein Parlament.

- **Die folgende Formulierung verdient es festgehalten zu werden:** „Angesichts der **authentischen Bilder, Dokumentationen und Berichte** über das Verbrechen am armenischen Volk erscheint mir der bis heute geführte **Historikerstreit** über Ursache und Wirkung, über die Frage der Höhe der Opfer wenig verständlich. Denn wie verschiedene Ansätze zeigen, birgt dieser Streit die Gefahr, zum Teil verfolgt er gar bewusst das Ziel, den Genozid selbst in Frage zu stellen.“ Wer so argumentiert, hält nichts von einer Historikerkommission (s. weiter unten).

Die Wende

Am 22. Februar 2005 legten die Abgeordneten Dr. Christoph Bergner, Dr. Friedbert Pflüger, Ruprecht Polenz und weiteren Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, darunter auch die spätere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, den Antrag „**Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915 - Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen**“ (Drucksache 15/4933) vor.

Seine wesentlichen Elemente sind:

- Der Deutsche Bundestag sollte, entgegen der bisherigen Bedenken, doch noch Stellung beziehen zu einem historischen Vorgang.

- Dennoch verzichteten die Autoren auf den Begriff „Völkermord“.

- Im Antrag wurde das kaiserliche Deutschland heftig kritisiert. Die Kritik fiel sogar schärfer aus als die der Petenten und von Hixsch: „Trotz dringender Eingaben vieler deutscher Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Kirchen an den Reichskanzler unterließ es die deutsche Reichsleitung jedoch, auf ihren osmanischen Verbündeten mit anderen Mitteln als lediglich mit diplomatischen Noten einzuwirken; diese waren mehr zur Entkräftung der Anklagen, die seitens der westlichen Entente gegen Deutschland erhoben worden, als zur Beeinflussung des eigenen türkischen Bündnispartners gedacht.“ An anderer Stelle hieß es: „Der Deutsche Bundestag verneigt sich im Gedächtnis der Opfer von staatlicher Gewalt, Mord und Vertreibung unter den Armeniern. Er bedauert die zweifelhafte Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der Informationen über organisierte Vernichtung von Armeniern im Osmanischen Reich, die dem Auswärtigen Amt vorlagen, nicht einmal versucht hat, einzugreifen.“

- Unter den Forderungen befand sich auch der Passus, der uns später in präziser Form begegnen wird: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, (...) einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Aufarbeitung der Vertreibungsgeschichte der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert auch in Deutschland erfolgt.“

- Die bis heute von der Türkei einseitig geschlossene armenisch-türkische Landgrenze fand auch ausführlichen Eingang in den Antrag: „So könnte ein Ende der Grenzblockade durch die Türkei die Isolierung Armeniens aufheben. Das Ende der Isolierung Armeniens würde neue Möglichkeiten der friedlichen Lösung des Karabach-Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidschan bieten. Deutschland kommt im Rahmen der Nachbarschaftsinitiative der EU und aufgrund seiner problematischen Rolle in den deutsch-türkisch-armenischen Beziehungen Anfang des 20. Jahrhunderts eine besondere Verpflichtung zu, sich für eine solche Normalisierung und Verbesserung der Lage zwischen Armenien und der Türkei einzusetzen. Es liegt im Interesse der EU, durch die Öffnung des Landweges durch die Türkei die wirtschaftliche Entwicklung Armeniens und die Stabilität in der Region zu fördern.“

Über diesen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde am 21. April 2005, drei Tage vor der 90. Wiederkehr des Gedenktags also, ausführlich debattiert. Bis auf den FDP-Vertreter bezeichneten alle Redner die Vorgänge von 1915 als Völkermord. Im folgenden Redeausschnitt stellt **Fritz Kuhn** exemplarisch heraus, was mit der Resolution bezweckt werden sollte: „Deswegen erkläre ich für mich – viele Kollegen in meiner Fraktion stimmen dem zu –: Es handelte sich um einen Genozid, also um Völkermord. Das ist die eine Seite. Wir müssen aber auch eine andere Seite berücksichtigen. Dabei geht es um die Frage: Welche Diskussion lösen wir mit Beschlüssen des Bundestages in der Türkei aus? Wenn wir hier einen Antrag verabschiedeten, in dem steht, der Deutsche Bundestag stellt fest: es war Völkermord; wir fordern die Türken auf, dies endlich zuzugeben – ich finde es richtig, dass die Union den Begriff Völkermord nicht verwendet hat –, dann würden wir nach meiner festen Überzeugung das Gegenteil von dem erreichen, was wir tatsächlich wollen. Bei unserer Verantwortung für die Opfer geht es nicht nur um das Gedenken – darum geht es auch –, sondern auch darum, dass wir – unabhängig davon, dass wir im Sinne historischer Wahrheit Recht haben – Recht bekommen in Bezug auf das, was in der Türkei und in Armenien und zwischen diesen beiden Ländern heute tatsächlich stattfinden kann.“

Wir sollten deswegen nicht mit der Geste von Richtern auftreten; vielmehr sollten wir uns subjektiv um Erkenntnisse und um die historische Wahrheit bemühen. Aber wir sollten den Diskussionsprozess in der Türkei – er hat positiv begonnen; ich verweise auf die zarten Pflanzen einer Erinnerungskultur – wirklich aktiv und offensiv unterstützen.“

Der Versöhnungsgedanke zwischen Armeniern und Türken wurde in den Redebeiträgen einige Male vorgetragen, auch war dieser in der Rede von Angelika Beer angeklungen.

Nach der Debatte wurde der CDU/CSU-Antrag interessanterweise an die folgenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages überwiesen: Innenausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Im Ergebnis der Erörterungen lag schließlich am 15. Juni 2005 der interfraktionelle Antrag „**Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen**“ (Drucksache 15/5689) vor. Über diesen wurde am folgenden Tag abgestimmt, er wurde einstimmig angenommen.

Einige markante Merkmale des Antrags seien vorgestellt:

- Er bestand aus zwei Teilen: der Antrag selbst, gefolgt von einer Begründung.

- Der Begriff „Völkermord“ wurde auch hier gemieden (s. Redeausschnitt Fritz Kuhn). Die ausführliche Schilderung der Vorgänge von 1915 lässt die Vermutung aufkommen, dass die Verfasser des Antrags zwar einen Völkermord umschreiben/beschreiben wollten, ohne jedoch diesen Begriff zu benutzen / benutzen zu wollen. **An einer Stelle der Begründung hieß es jedoch:** „Zahlreiche

unabhängige Historiker, Parlamente und internationale Organisationen bezeichnen die Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Völkermord.“

- Die bereits im CDU/CSU-Antrag enthaltene Kritik am Deutschen Reich wurde deutlich verschärft: „Das Deutsche Reich war als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches ebenfalls tief in diese Vorgänge involviert.“ An anderer Stelle hieß es: „Diese fast vergessene Verdrängungspolitik des Deutschen Reiches zeigt, dass dieses Kapitel der Geschichte auch in Deutschland bis heute nicht befriedigend aufgearbeitet wurde.“

Aus der Fülle der Forderungen/Formulierungen seien zwei herausgehoben:

- Innenpolitisch:

„Einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung können die Bundesländer leisten. Aufgabe der Bildungspolitik ist es, dazu beizutragen, dass die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert auch in Deutschland erfolgt.“ **Dies basiert auf dem CDU/CSU-Antrag, neu ist, dass die Bundesländer als Adressaten benannt werden.**

- Außenpolitisch:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf (...) sich für die Bildung einer Historiker-Kommission einzusetzen, an der außer türkischen und armenischen Wissenschaftlern auch internationale Experten beteiligt sind.“

Bei seiner Türkei-Reise Anfang Mai 2005 hatte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder die Einrichtung dieser Kommission ausdrücklich gutgeheißen. Auch in der Bundestagsdebatte vom 21. April 2005 fand die Historikerkommission wohlwollende Befürworter.

An dieser Stelle sei auf den kritischen Hinweis von Angelika Beer erinnert: „Mir erscheint der bis heute geführte Historikerstreit über Ursache und Wirkung, über die Frage der Höhe der Opfer wenig verständlich. Denn wie verschiedene Ansätze zeigen, birgt dieser Streit die Gefahr, zum Teil verfolgt er gar bewusst das Ziel, den Genozid selbst in Frage zu stellen.“

C. GRÜNDE FÜR DIE WENDE

Vergleicht man die erste Phase mit der zweiten, so sind die Unterschiede mit den Händen zu greifen. Man kann sogar davon sprechen, dass alte Positionen über Bord geworfen worden sind. Wie kam es zu der Wende?

- Der unglückliche Verlauf der armenischen Petition hatte zu unerfreulichen Bewertungen in der armenischen Publizistik und darüber hinaus geführt. . Auch hatte die allzu große Bereitschaft des Petitionsausschusses, auf die „Bitte der türkischen Seite“ einzugehen, für Irritationen gesorgt.

- Die Zahl der Länder und Parlamente, die den Völkermord an den Armeniern anerkannt hatten hatte zugenommen, das Europäische Parlament, das Polnische Parlament (Sejm) und andere gehörten dazu.² Ein weiteres Schweigen der Bundesrepublik Deutschland hätte ungünstige Auswirkungen gehabt.

- Der 90. Jahrestag stand unmittelbar bevor. Deutschland stand vor zwei Alternativen: 1: man schweigt weiterhin und riskiert diesbezüglich gewissermaßen die Isolation, 2. man geht offensiv vor und revidiert dabei bisherige Positionen.

- Die Thesen von Erler und Gerhardt (s. oben) waren unhaltbar geworden.³ Dafür hatte unter anderem die revidierte Fassung der von Wolfgang und Sigrid Gust herausgegebenen diplomatischen Aktenstücke gesorgt, aus denen eindeutig hervorging, dass das Deutsche Reich sehr wohl am

² Für eine vollständige Liste s. <http://www.armenian-genocide.org/affirmation.html>

³ In seiner Presseerklärung vom 21.4.2005 rückte Gernot Erler von früheren Positionen ab. S. <http://www.deutscharmenischegesellschaft.de/wp-content/uploads/2011/10/Presseerkl%C3%A4rung-von-Gernot-Erler-20050421.pdf>.

Völkermord an den Armeniern involviert war. So hatte Reichskanzler Theobald von Bethmann-Hollwegs Ausspruch „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht“ bereits Eingang in den CDU/CSU-Antrag vom 22.2.2005 gefunden.

- Parallel dazu war eine zunehmende Berichterstattung in den deutschen Medien zum Thema Völkermord an den Armeniern zu beobachten, worauf der Deutsche Bundestag in angemessener Form zu reagieren hatte. Ein gutes Beispiel hierzu ist die Reaktion der deutschen Medien auf die geplante bzw. tatsächliche Streichung des Völkermords an den Armeniern aus dem Lehrplan im Bundesland Brandenburg auf türkischen diplomatischen Druck hin. Dieses Thema war dort in den Allgemeinbildenden Schulen Dank der Initiative von Minister Steffen Reiche 2002 eingeführt worden.⁴

- An diesem Beispiel lässt sich auch die hohe Sensibilität der Republik Armenien bei dieser Thematik belegen. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser angeblichen oder tatsächlichen Streichungspläne Brandenburgs kam es zu einem Treffen der damaligen armenischen Botschafterin Frau Kazinian und Ministerpräsident Platzeck, bei dem eine Klärung/Rücknahme erreicht wurde.

- Aus dem Scheitern der armenischen Petition kann man auch die Folgerung ziehen, dass für ein erfolgreiches Verfahren der Rückhalt einer oder mehrerer Mainstream-Partei(en) von entscheidender Bedeutung war. Die Unterstützung seitens der PDS war in dieser Hinsicht nicht zielführend. Beim zweiten Anlauf gelang es die CDU, später auch die anderen Parteien für das Projekt zu gewinnen. Erreicht worden ist das maßgeblich durch Professor Goltz, der mit einigen der CDU- und SPD-Abgeordneten aus den neuen Bundesländern gut vernetzt und über die Art und Weise des Umgangs mit der Petition nicht glücklich war. Allerdings fand das Wort „Völkermord“ in der Resolution keinen Platz. Der Abgeordnete Dr. Bergner, CDU/CSU, sagte bei der Podiumsdiskussion der „Gruppe24April“, eine von der Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland und dem Zentralrat der Armenier in Deutschland (ZAD) zusammengesetzte Organisation, am Abend des 16. Juni 2005 auf Anfrage, eine Resolution mit diesem Wort hätte keine Chance gehabt, vom Deutschen Bundestag verabschiedet zu werden. Das Schicksal der armenischen Petition habe das deutlich gezeigt.

C. DIE ZEIT NACH DER BUNDESTAGSRESOLUTION

I. Die parlamentarische Ebene

Eine Parlamentarische Debatte zum Thema fand nach 2005 nicht mehr statt. Dafür gab es eine Reihe von Kleinen Anfragen, die allesamt von der Partei Die Linke initiiert wurden. Aus der Fülle der aufgeworfenen Fragen greifen wir einige wenige aus:

Überaus interessant wie politisch überaus brisant sind die folgenden Fragen und die dazugehörigen Antworten der Bundesregierung (kursiv gesetzt) (Drucksache 17/1956 vom 4.6.2010):

„Wie bewertet die Bundesregierung die vorliegenden Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zur Rolle des deutschen Kaiserreichs bei der Vernichtung der osmanischen Armenier, und welche politische Konsequenzen zieht sie daraus

a) hinsichtlich eines offiziellen Eingeständnisses einer nach der UN-Völkermordkonvention strafrelevanten, politischen Mitschuld Deutschlands an der Vernichtung der Armenier durch Billigung, Beihilfe, Mittäter- und Nutznießerschaft,

Die Bundesregierung nimmt insgesamt keine Bewertung der vorliegenden Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zur Rolle des deutschen Kaiserreichs vor.

Sie verweist ferner auf die Bemühungen um die aktive Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit, die von der Türkei und Armenien ausgehen.

⁴ s. dazu Minister Reiches Rede in der Paulskirche zu Frankfurt am Main vom 20. April 2002 http://www.deutscharmenischegesellschaft.de/wp-content/uploads/2009/11/1_rgenreiche.pdf

b) hinsichtlich der Überprüfung und Unterstützung möglicher Entschädigungsleistungen für Familien von ehemaligen armenischen Zwangsarbeitern, die von deutschen Firmen im Osmanischen Reich beim Bau der Bagdad-Bahn unter sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen schonungslos ausgebeutet wurden,

Angesichts eines noch laufenden Verfahrens armenischer Kläger vor einem US- Bundesgericht gegen deutsche Unternehmen, in dem von Klägerseite auch eine angebliche Zwangsarbeit beim Bau der Bagdad-Bahn vorgetragen worden ist, gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme ab.“

Die Antwort auf Frage a) fällt ebenso ausweichend aus wie bei Drucksache 14/9921 oben ausgeführt. Dabei hätte die Antwort einen Fingerzeig für mögliche andere Motive bei der Vermeidung des Begriffs „Völkermord“ in der Bundestagsresolution enthalten können. Genau das sollte wohl mit der ausweichenden Antwort vermieden werden.

So schreibt Katrin Werner, MdB, Die Linke, am 23.4.2010: „Die Haltung der deutschen Bundesregierung ist beschämend: sie weigert sich bis heute, die vorsätzliche Vernichtung der osmanischen Armenier juristisch präzise als Völkermord zu benennen. Sie unterstützt trotz des umfangreichen Aktenmaterials in ihrem eigenen Politischen Archiv des Auswärtigen Amts die Forderung der Türkei, eine bilaterale türkisch-armenische Historikerkommission mit der Frage zu befassen, ob der Völkermord überhaupt stattgefunden habe. Sie benutzt damit das Leid der Opfer als Spielball für ihre tagespolitischen Interessen.“

II. Umsetzung der Forderung „Einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung können die Bundesländer leisten usw.“

Wir konzentrieren uns auf diesen Punkt aus der Bundestagsresolution vom Juni 2005, weil er wohl die einzige Forderung ist, deren Umsetzung *ausschließlich* von der deutschen Seite abhängt.

Was die *Bundesregierung* dazu bereit ist zu leisten, entnehmen wir ihrer Antwort vom 03. 04. 2007 (Drucksache 16/4959): In einer Kleinen Anfrage fragten zuvor Abgeordnete der Linken:

„Was wird die Bundesregierung tun, um dem brandenburgischen Vorbild – bisher hat nur das Land Brandenburg auf Initiative des damaligen Bildungsministers Steffen Reiche den Völkermord an den Armeniern in den Rahmenlehrplan aufgenommen, allerdings der deutschen Mitverantwortung wenig Raum eingeräumt – deutschlandweit zur Geltung zu verhelfen?“

Die Antwort *„Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Gestaltung der Lehrpläne unter die Kulturhoheit der Länder fällt“* ist sachlich korrekt. Doch Politik zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie selbst in solchen Fällen Dinge in Bewegung setzen kann, falls der hierfür notwendige politische Wille oder das politische Interesse vorhanden ist.

Zum diesem Thema lud die DAG am 19. September 2006 zu einer Diskussionsrunde ein. Vertreter der Parteien (Dr. Christoph Bergner, MdB, CDU/CSU; Marie-Luise Beck, MdB, Bündnis 90/Die Grünen; Dr. Markus Meckel, MdB, SPD) waren anwesend. Der Eindruck vom Abend: Hinsichtlich der Umsetzung hat sich nicht viel bis gar nichts getan.

In der Folgezeit hat der DAG-Vorstand am 25. Februar 2007 mit einem Schreiben sich an Landes- und Bundesministerien gewandt. Das Resümee: Die Ständige Konferenz der Kultusminister antwortete, dass sie nicht direkt, sondern die einzelnen Ministerien zuständig seien. Diese wiederum schoben die Sache vor sich her. Frau Schavan wollte als Bundesministerin für Bildung und Forschung sich der Sache annehmen, jedoch ohne ganz konkrete Hinweise. Am meisten enttäuschte, dass keiner der angeschriebenen NRW-Minister - weder Schulministerin Barbara Sommer noch Ministerpräsident Jürgen Rüttgers noch Integrationsminister Armin Laschet - geantwortet haben.

Markus Meckel, MdB, schrieb am 24.4.2007: „Ich fordere alle Bundesländer auf, den Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges als verbindlichen Bestandteil in den Schulunterricht zu integrieren. Aufgrund seiner europäischen Bedeutung und auch wegen der deutschen Verstrickungen erscheint mir dies geboten. Leider ist das Thema bisher nur in Brandenburg im Curriculum verankert.“

Dass die von der Heinrich-Böll-Stiftung für diese Konferenz angesprochenen zuständigen Landesministerien nicht teilnehmen mochten oder wollten zeigt, dass ihr Desinteresse an diesem Thema weiterhin anhält. Diese Verweigerungshaltung hat doch eine außenpolitische Nebenwirkung, auch wenn das den Betroffenen vermutlich nicht klar ist. Wenn zukünftig deutsche Politiker ihre türkischen Kollegen anmahnen, sich mit dem Thema der Armenierverfolgung auseinander zu setzen, dürften sie sich darüber nicht wundern, wenn diese ihnen entgegen, dass Deutschland dies ebenfalls nicht tut, zumindest nicht in den Schulen.

Mit anderen Worten: Es ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.